

Der Ergänzung des § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft für Migration und Integration wird zugestimmt.

Je ein Vertreter des Caritas Verbandes Rhein-Sieg- e.V. sowie des Stadtsportverbandes werden als stimmberechtigte Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung berufen.